

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 25 (1931)
Heft: 2

Artikel: Zur Weltlage. I., Die katholische Kirche und das sexuelle Problem ; II., Die Arbeitslosigkeit
Autor: Ragaz, L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-136148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sie in Schlachtordnung auf. Männer mit brennenden Luntten standen an den großen Schiffskanonen. Die Stunde der Rache war erschienen. Armes Völklein — was wird aus dir werden? Was wirst du tun können, um dich gegen einen derart unwiderstehlichen Feind zu verteidigen? Was tun? — nichts anderes als *durchhalten!* „Der König,“ sagt der amtliche Bericht, „gab seinem Volke strikten Befehl, den Franzosen *keinen Widerstand zu leisten*. Daraufhin ergriff der schneidige Kommandant Besitz von dem Fort, dem Zollhaus und einigen andern Regierungsgebäuden, *ohne daß irgend ein Widerstand geleistet wurde*. In den Straßen war alles still und friedlich, Arbeit und Geschäft ging vor sich wie gewöhnlich. So blieb es einige Tage. Als die Franzosen sahen, daß die Regierung auf keine Weise ihre Forderung erfüllen wolle, trotzdem sie ihr vorschlugen, daß die ganze Frage einem Schiedsrichter übergeben werde, gingen die ritterlichen Helden daran, das Fort zu entwaffnen und alles, was sich innerhalb seiner Mauern befand, zu zerstören. Nachdem sie dieses vandalische Werk angerichtet hatten, marschierten sie mit fliegenden Fahnen ab.“

Wie bedeutungsvoll ist dieser Fall von passivem Widerstand! Die einfache, ruhige Kraft des *Durchhaltens*, welche die Regierung den Franzosen entgegensetzte, machte deren Pulver naß und ihre Bajonette zu Strohhalmen. Gegen diese unerwartete Kraft waren die Marinesoldaten hilflos; sie hatten keine Waffen, um mit einem solchen Feinde zu kämpfen. All ihre Waffen, ihre Disziplin und Tapferkeit waren nur geeignet, rohe Gewalt zu überwinden; davon aber fanden sie nichts außer ihren Schatten in dem Fort und seiner Ausstattung, und mit großem Mut warfen sie sich auf diesen Schatten, verstümmelten ihn schrecklich und marschierten dann mit fliegenden Fahnen ab! Diese Invasion der Bajonette war so weit davon entfernt, den Franzosen einen Vorteil einzutragen, daß die Regierung sogar ihr Angebot ablehnte, die Frage zu einer schiedsgerichtlichen Entscheidung zu bringen und das Gesetz damit irgend einer Modifikation auszufetzen, und das im Angesicht all der rohen Gewalt, die Frankreich gegen sie aufwenden konnte.

Aus Devere Allen: *The fight for Peace*. (Der Kampf um den Frieden.)

Verlag The Macmillan Company, New York.)

Zur Weltlage

I.

Die katholische Kirche und das sexuelle Problem.

Nach gewissen Ankündigungen war vom Papste eine Enzyklika (Rundschreiben) über den Nationalismus zu erwarten; statt dessen

ist eine „Ueber die *christliche Ehe* in Hinsicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse, Bedrängnisse, Irrtümer und Verfehlungen in Familie und Gesellschaft“ erschienen. Vielleicht werden solche über den Nationalismus und andere aktuellen Themen auch noch kommen und in- zwischen hat ja der Papst sich wiederholt über den Nationalismus geäußert, sowohl in der Enzyklika über die christliche Erziehung, wie in verschiedenen Ansprachen. Jedenfalls wird das sexuelle Problem durch kein anderes an Wichtigkeit übertroffen. Eine Aeußerung der obersten Instanz der katholischen Kirche über dieses Thema besitzt, auch wenn sie nicht ex cathedra erfolgt, also nicht mit dem Anspruch auf Unfehlbarkeit, doch eine außerordentliche Wichtigkeit.

Und was ist nun der wesentliche Inhalt dieser päpstlichen Aeußerung? Man darf die Antwort wohl so formulieren: *Sie hält entschlossen und ohne jeden Kompromiß das fest, was von Anfang an die christliche Ethik in diesen Dingen gelehrt hat.* Darin besteht wohl die entscheidende Bedeutung dieser Kundgebung.

Es muß natürlich sofort hinzugefügt werden, daß sie diese Position der christlichen Ethik in spezifisch *katholischer* Form darstellt. Es wird darum zunächst der *sakramentale* Charakter der Ehe sehr stark betont. Doch wird dieser so gefaßt, daß auch ein Protestant im Wesentlichen durchaus zustimmen kann. Wobei immer zu überlegen bleibt, ob in dieser katholischen Auffassung nicht überhaupt eine tiefe Wahrheit liegt. Ich verweise in dieser Beziehung auf meine im Novemberheft erschienene Trauredede, und auf den in diesem Hefte begonnenen Briefwechsel. Es wird der Inhalt der Ehe im übrigen unter den drei dem Augustinus entlehnten Stichwörtern: „Nachkommenschaft, Treue, Sakrament“ beschrieben, wobei zu beachten ist, daß auch der sogenannte geschlechtliche Verkehr nicht einseitig bloß unter den Gesichtspunkt der Erzeugung des Kindes gestellt wird, wie in gewissen puritanischen und pietistischen Richtungen. Scharf betont wird die absolute Monogamie (die selbstverständlich die völlige geschlechtliche Enthaltfamkeit vor und neben der Ehe einschließt) und im Zusammenhang damit, wie mit ihrem sakramentalen Charakter, die *Unauflöslichkeit der Ehe*.

Nachdem dies ausführlich, vielfach auch schön und tief, erörtert ist, erfolgt die scharfe Wendung *gegen die modernen Irrtümer*, „die feindlichen Mächte“. Unter der Ueberschrift: „Preisgabe des Heiligen an menschliche Willkür“ werden zunächst diese „feindlichen Mächte“ charakterisiert.

„Nicht mehr bloß im Geheimen und im Dunkeln, sondern vor aller Oeffentlichkeit, ohne jedes Schamgefühl, in Wort und Schrift, in Schauspielen jeder Art, in Romanen, Liebesgeschichten und Satiren, in Kinodarstellungen, in Rundfunkvorträgen, kurz, mit allen Erfindungen der Neuzeit wird die Heiligkeit der Ehe in den Staub gezogen oder der Lächerlichkeit preisgegeben. Ehescheidung, Ehebruch und die schimpflichsten Laster werden verherrlicht oder wenigstens in schil-

lernenden Farben dargestellt, als ob sie von jeglicher Schuld und Schande frei wären. Es fehlt auch nicht an Büchern, die in Wirklichkeit nicht selten nur den äußeren Schein der Wissenschaft haben, die man aber ungescheut als wissenschaftlich anpreist, damit sie so umso leichter Eingang finden. Die darin vertretenen Lehren werden als die höchsten Errungenschaften des modernen Geistes angepriesen, jenes Geistes, der, einzig auf die Wahrheit bedacht, sich von allen angeblichen Vorurteilen der Alten frei gemacht habe, und der dann unter diese veralteten Anschauungen auch die ererbte christliche Lehre von der Ehe rechnet und verweist.

Diese Lehren träufeln sie allen Menschenklassen ein, Reichen und Armen, Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Gebildeten und Ungebildeten, Ledigen und Verheirateten, Gottesfürchtigen und Gotteshassern, Erwachsenen und Jugendlichen, ja den Jugendlichen an erster Stelle, denn da sie in ihrer Unerfahrenheit am leichtesten sich umgarnen lassen, werden gerade ihnen die verfänglichsten Schlingen gelegt.

Zwar lassen sich nicht alle Vertreter der neuen Lehren zu den letzten Folgerungen einer ungezügelter Leidenschaft fortreißen. Einige suchen gleichsam auf halbem Wege stehen zu bleiben, und meinen, nur in gewissen Punkten des Gesetzes Gottes und der Natur müsse man in der heutigen Zeit einige Zugeständnisse machen. Aber auch sie sind mehr oder weniger bewußt Sendlinge jenes unbittlichen Feindes, der Unkraut unter den Weizen zu säen sucht. Wir, die der Hausvater zu Wächtern seines Ackers bestellt hat mit dem heiligen und dringenden Auftrag, zu verhüten, daß der gute Same von giftigem Unkraut erstickt werde, Wir glauben jene ernstlichen Worte vom Heiligen Geist an Uns gerichtet, mit denen der Apostel Paulus seinen geliebten Jünger Timotheus ermahnte: „Du aber sei wachsam . . . Tue, was deines Amtes ist . . . Predige das Wort, dringe darauf, es komme gelegen oder ungelegen, halte die Wahrheit vor, beschwöre, strafe in aller Geduld und Unterweisung.“

Dann geht die Enzyklika auf die einzelnen Probleme ein. Mit aller Schärfe wird der sogenannte *Präventivverkehr*, d. h. die Verhinderung der Empfängnis, oder, wie die Enzyklika sagt: „Die Ausschaltung des Kindersegens“ abgelehnt.

„Aber treten Wir nunmehr, ehrwürdige Brüder, an die Einzelheiten heran, mit denen man gegen die Güter der Ehe angeht. Das erste dieser Güter ist das Kind. Viele gehen so weit, die Nachkommenschaft eine beschwerliche Eheleiste zu nennen und den Rat zu geben, die Eheleute sollten das Kind nicht durch ehrbare Enthaltfamkeit (die mit beiderseitigem Einverständnis auch in der Ehe erlaubt ist), sondern durch Verkehr des natürlichen Aktes fernhalten. Solche verbrecherische Freiheit nehmen einige für sich in Anspruch, weil sie aus Widerwillen gegen den Kindersegen die Last vermeiden, aber trotzdem die Lust genießen wollen; andere, weil sie angeblich keine Enthaltfamkeit beobachten, aber auch nicht den Kindersegen zulassen können, da es ihre persönlichen Verhältnisse oder die der Mutter oder die schwierige Vermögenslage nicht gestatten.

Aber es gibt keinen auch noch so schwerwiegenden Grund, der etwas innerlich Naturwidriges zu etwas Naturgemäßem und sittlich Gutem machen könnte. Da nun aber der eheliche Akt seiner Natur nach zur Weckung neuen Lebens bestimmt ist, so handeln jene, die ihn bei seiner Tätigkeit absichtlich seiner natürlichen Kraft berauben, naturwidrig und tun etwas Schimpfliches und innerlich Unsitliches.

Es ist darum auch nicht zu verwundern, daß die Heilige Schrift bezeugt, die göttliche Majestät hasse und verabscheue solch verwerfliches Tun, ja habe es sogar schon mit dem Tode bestraft. Darauf macht auch der hl. Augustinus aufmerksam, wenn er schreibt: „Unerlaubt und unsittlich ist der eheliche Verkehr selbst mit der rechtmäßigen Gattin, wenn dabei die Weckung neuen Lebens verhütet wird. Das hat Onan, des Judas Sohn, getan, und darum hat ihn Gott getötet.“

Da noch vor kurzem einige in offenkundiger Abweichung von der in ununterbrochener Folge von Anfang an überlieferten christlichen Lehre geglaubt haben, amtlich und feierlich über solches Tun anders lehren zu wollen, erhebt die katholische Kirche, von Gott selbst zur Lehrerin und Wächterin der Unverfehrtheit und Ehrbarkeit der Sitten bestellt, inmitten dieses Sittenverfalls, zum Zeichen ihrer göttlichen Sendung, um die Reinheit des Ehebundes von solch schimpflichem Makel unverfehrt zu bewahren, durch Unfern Mund laut ihre Stimme und verkündet von neuem: Jeder Gebrauch der Ehe, bei dessen Vollzug der Akt durch die Willkür der Menschen seiner natürlichen Kraft zur Weckung neuen Lebens beraubt wird, verstößt gegen das Gesetz Gottes und der Natur; und die solches tun, beflecken ihr Gewissen mit schwerer Schuld.

Kraft Unserer höchsten Autorität und wegen der Uns obliegenden Sorge um das Heil aller Menschen ermahnen Wir daher die Beichtväter und die übrigen Seelforger, die ihnen anvertrauten Gläubigen über dieses schwer verpflichtende göttliche Gesetz nicht im Irrtum zu lassen, noch mehr aber, sich selber von derartigen falschen Meinungen freizuhalten und ihnen nicht aus Schwäche nachzugeben. Sollte aber ein Beichtvater oder Seelenhirte, was Gott verhüte, selber die ihm anvertrauten Gläubigen in solche Irrtümer führen, oder durch seine Zustimmung oder durch böswilliges Schweigen sie darin bestärken, so möge er wissen, daß er dereinst Gott dem höchsten Richter ernste Rechenschaft über den Mißbrauch seines Amtes wird ablegen müssen. Er möge sich das Wort Christi gesagt sein lassen: „Blinde sind sie und Führer von Blinden. Wenn aber ein Blinder einen Blinden führt, fallen beide in die Grube.“

Man beachte, daß die Stelle: „Da noch vor kurzem u. f. f.“ gegen die Beschlüsse der Lambeth-Konferenz der anglikanischen Kirche gerichtet sind, worin, nebenbei bemerkt, der Papst das höhere Recht auf seiner Seite haben dürfte.

Wenn möglich noch unerbittlicher wendet sich die Enzyklika selbstverständlich gegen die *Abtreibung*, „die Vernichtung des keimenden Lebens“.

„Aber noch ein anderes schweres Vergehen, ehrwürdige Brüder, ist zu erwähnen, das das Leben des Kindes im Mutterchoße bedroht. Es anzutasten soll nach den einen erlaubt sein, wenn es Vater und Mutter so gefällt. Andere halten dies für unerlaubt, falls nicht schwerwiegende Gründe hinzukommen, die sie mit den Namen „medizinische“, „soziale“ und „eugenische Indikation“ bezeichnen. In Bezug auf die staatlichen Strafgesetze, durch die die Tötung der Ungeborenen verboten wird, verlangen alle diese Richtungen, daß die Staatsgesetze die von ihnen vertretene Indikation (nicht alle vertreten die gleiche) anerkennen und für straflos erklären. Einige stellen sogar die Forderung, die öffentlichen Behörden sollten zu diesen tödlichen Operationen ihre hilfreiche Hand bieten, was irgendwo, wie allgemein bekannt, leider nur zu oft geschieht.

Bezüglich der sogenannten „medizinischen und therapeutischen Indikation“ haben Wir schon erklärt, ehrwürdige Brüder, wie sehr Wir es mitempfinden, daß mancher Mutter aus der Erfüllung ihrer Mutterpflichten große Gefahren für die Gesundheit oder gar das Leben entstehen. Aber was für ein Grund vermöchte jemals auszureichen, um die direkte Tötung eines Unschuldigen zu rechtfertigen? Denn darum handelt es sich hier. Mag man nun die Mutter oder das Kind töten, es ist gegen Gottes Gebot und die Stimme der Natur: „Du sollst nicht töten!“ Gleich heilig ist beider Leben, das zu vernichten selbst die Staatsgewalt keine Befugnis hat. Ganz zu Unrecht wird diese Befugnis gegen Unschuldige aus dem Recht der Gewalt über Leben und Tod gefolgert, die doch nur Schuldigen gegenüber Geltung hat. Auch das Recht der gewaltsamen Verteidigung gegen einen ungerechten Angreifer kommt hier nicht in Frage. (Wer wollte wohl ein unschuldiges

Kind einen ungerechten Angreifer nennen?) Und ein „Notstandsrecht“, das bis zur direkten Tötung eines Schuldlosen reichte, gibt es nicht. Daß sich um beider Leben, das der Mutter wie das des Kindes, gewissenhafte und erfahrene Aerzte bemühen, verdient alles Lob und alle Anerkennung; dagegen würde sich des edlen Namens und Lobes eines Arztes unwürdig erweisen, wer unter dem Vorwand, Heilmaßnahmen zu treffen, oder aus falsch verstandenem Mitleid auf den Tod des einen von beiden abzielte.

Diese Ausführungen stehen in Uebereinstimmung mit den ernstesten Vorwürfen, die der Bischof von Hippo ¹⁾ gegen entartete Gatten richtet, die die Empfängnis zu verhüten suchen und, wenn ihnen das mißlingt, sich nicht scheuen, in sündhaftem Tun die Frucht zu töten. „Zuweilen,“ so sagt er, „gehen Leidenschaft und Grausamkeit so weit, daß sie mit Giftränken die Unfruchtbarkeit herbeizuführen suchen, und wenn sie keinen Erfolg haben, auf irgend eine Weise die Frucht im Mutterchoße vernichten und entfernen. Ihr Streben geht also dahin, die Frucht zu vernichten, bevor sie noch zu leben beginnt, oder wenn sie im Mutterchoße schon lebte, sie zu töten, bevor sie geboren wird. Wenn beide Gatten so geartet sind, sind sie in Wirklichkeit keine Gatten; und wenn sie von Anfang an so geartet waren, dann kamen sie nicht zur Ehe, sondern zur Unzucht zusammen. Sind aber nicht beide so, dann wage ich zu behaupten: entweder ist sie die Buhlerin des Gatten oder er ist der Buhle der Gattin.“

Der „sozialen und eugenischen Indikation“ sodann kann und soll mit erlaubten, sittlich einwandfreien Mitteln und innerhalb der rechten Grenzen Rechnung getragen werden; aber den Notständen, auf denen diese Indikationen aufbauen, durch Tötung Unschuldiger abhelfen zu wollen, ist töricht und dem Gebote Gottes zuwider, das der Apostel in die Worte kleidet: „Man darf nicht Böses tun, um damit Gutes zu stiften.“

Die Staatenlenker und Gesetzgeber endlich dürfen nicht vergessen, daß es Sache der staatlichen Autorität ist, durch zweckmäßige Gesetze und Strafen das Leben der Unschuldigen zu schützen; und zwar um so mehr, je weniger das gefährdete Leben sich selber schützen kann. Und hier stehen doch an erster Stelle die Kinder, die die Mutter noch unter dem Herzen trägt. Sollte jedoch die öffentliche Gewalt diesen Kleinen nicht allein den Schutz versagen, sie vielmehr durch ihre Gesetze und Verordnungen den Händen der Aerzte und anderer zur Tötung überlassen oder ausliefern, dann möge sie sich erinnern, daß Gott der Richter und Rächer unschuldigen Blutes ist, das von der Erde zum Himmel schreit.“

Der Papst weist aber auch die besonders in Amerika (d. h. den Vereinigten Staaten) propagierten und in Schwung gekommenen sogenannten eugenischen Methoden zurück, die auch vor von staatswegen vollzogener *Verstümmelung* nicht zurückschrecken. Amerika geht ja gerade in diesen Dingen voraus (man denke an die Bücher von Lindsey), was seine sehr lehrreichen Zusammenhänge hat. Es ist ja das alles *Maschinisierung des Menschen*. Dieser „Eugenetik“ gegenüber betont der Papst:

„Was die Obrigkeit angeht, so hat sie über die körperlichen Organe ihrer Untertanen keine direkte Gewalt. Wo keine Schuld und damit keine Ursache für körperliche Bestrafung vorliegt, kann sie die Unversehrtheit des Leibes weder aus eugenischen noch aus irgend welchen andern Gründen direkt verletzen oder antasten. Das ist auch die Lehre des heiligen Thomas von Aquin, der bei Erörterung der Frage, ob der weltliche Richter zur Verhütung künftiger Schäden einem Menschen Übel zufügen könne, dies zwar für gewisse Sicherungsmaßnahmen zugibt, es aber mit Fug und Recht für jede Art von Körperverletzung verneint. „Niemals,“ so sagt er, „darf ein Schuldloser durch ein menschliches Gericht mit Körperstrafe belegt werden, die in Tötung oder Verstümmelung oder Züchtigung besteht.“

¹⁾ Augustinus.

Wenn sich der Papst damit gegen eine Staatsallmacht wendet, die sich gegen den „Untertan“ glaubt alles erlauben zu dürfen, so ist wohl jedem tiefer Denkenden klar, welch ein großes *Recht* er damit vertritt. Er kämpfte damit für die *Freiheit*. Vielleicht wird bei diesem Anlaß diesem oder jenem klar, daß es überhaupt gut ist, und eben gerade der *Freiheit* dient, wenn es neben dem „Staat“, d. h. der weltlichen Machtorganisation (die auch „Gesellschaft“ heißen mag) und einer ihr willfährigen Wissenschaft und Aufklärung, die zur schlimmsten der Despotismen führen können, auch eine „Kirche“ gibt, d. h. eine Gemeinschaft, in der das Recht *Gottes* gilt und wo es heißt, daß man ihm mehr gehorchen soll als den Menschen.

Von diesen gröberen und leichter faßlichen Feinden weg wendet sich die päpstliche Polemik gegen die freieren, gern im Gewande glänzender Theorien auftretenden und darum noch gefährlicheren. Dies geschieht unter dem Gesamttitel: „Preisgabe der Rechte der Gatten“ und den Untertiteln: „Auslieferung der Treue an die Ungebundenheit“, „Auslieferung der Ordnung an die Selbstherrlichkeit“, „Auslieferung der echten Liebe an die Triebe“. Gemeint sind die modernen Theorien von der „*freien Liebe*“ (wobei aber z. B. Ellen Key mit Gerechtigkeit und nicht ohne Achtung behandelt wird), vom sexuellen *Sich-Ausleben*, von der „*Kameradschaftsehe*“, der „*vollkommenen Ehe*“ und so fort. Hier erst kennt die Enzyklika keinen Kompromiß. Sie nennt diese „vollkommene Ehe“ (Vandervelde)¹⁾ der Modernen ein „vollkommenes Dirnentum“. Mit Recht!

„Die Treue tasten zunächst jene an, die die Meinung vertreten, man müsse den Zeitanschauungen über gewisse falsche und durchaus nicht harmlose Freundschaften mit dritten Personen etwa Rechnung tragen. Sie verfechten die Ansicht, man müsse hier den Ehegatten nach außen eine größere Denk- und Bewegungsfreiheit zugestehen, und das um so mehr, als nicht wenige von Natur eine so starke Triebveranlagung hätten, daß sie sie innerhalb der engen Schranken der Einehe nicht befriedigen könnten. Daher halten sie die strenge Anschauung ehrbarer Gatten, die jede der Leidenschaft entspringende Zuneigung und Handlung mit einer dritten Person verurteilt und zurückweist, für eine rückständige Enge des Geistes und Herzens oder sehen in ihr unwürdige und verächtliche Eiferlucht. Darum wollen sie auch, daß alle staatlichen Strafgesetze über die Wahrung der ehelichen Treue wirkungslos seien bzw. für wirkungslos erklärt werden.

Edelgesinnte und keusche Gatten werden schon aus dem unmittelbaren natürlichen Empfinden heraus all diese Dinge als eitel und schimpflich zurückweisen und verachten. Die Stimme der Natur erhält hier ihre volle Bestätigung und Bekräftigung durch das Gottesgebot: „Du sollst nicht ehebrechen!“ und durch das Wort Christi, „Wer immer ein Weib anblickt, um ihrer zu begehren, der hat schon in seinem Herzen die Ehe mit ihr gebrochen.“ Keine menschlichen Gepflogenheiten, keine verkehrten Beispiele, keine Art angeblichen menschlichen Fortschrittes können jemals die Verpflichtung dieses Gottesgebotes entkräften. Denn gleich wie ein und derselbe „Jesus Christus gestern, heute und in alle Ewigkeit“, so bleibt auch Christi Lehre immer die gleiche, „kein Jota von ihr wird vergehen, bis alles geschieht“.

Die heutigen Feinde der Ehe gehen noch einen Schritt weiter. An Stelle der echten und wahren Liebe, die das Fundament des Eheglücks und der innigsten

¹⁾ Nicht mit dem bekannten Sozialisten zu verwechseln!

Seelengemeinschaft ist, setzen sie eine mehr triebhafte Uebereinstimmung und Zuneigung, die sie Sympathie nennen. Hört sie auf, so lockert sich, wie sie behaupten, das Band, durch das allein die Gatten miteinander verbunden sind; ja es wird völlig gelöst. Was heißt das anders, als ein Haus auf Sand bauen, das nach dem Worte Christi beim ersten Ansturm der Wogen des Unglücks sofort ins Wanken gerät und einstürzt? „Und es bliefen die Winde und stürmten wider jenes Haus, es brach zusammen und sein Fall war groß.“ Das Haus hingegen, das auf den Felsen der echten gegenseitigen Liebe der Gatten gebaut ist, einer Liebe, die durch die klar gewollte und dauernde Eintracht der Seelen gefestigt wird, kann durch kein Unglück erschüttert oder auch nur schadhaft werden.

In der Tat, wenn die heutigen Ehereformer oder vielmehr Eheverderber mit allen Mitteln und allen Kräften, durch Reden, Bücher, Schriften und in zahllosen andern Formen die Auffassungen verwirren, die Herzen verderben, die eheliche Keuschheit lächerlich machen, den gemeinsten Lastern lautes Lob spenden, dann müßt noch viel mehr Ihr, ehrwürdige Brüder, die „der Heilige Geist als Bischöfe gesetzt hat, die Kirche Gottes zu leiten, die er mit seinem Blute sich erworben“, Eure ganze Kraft daran setzen, daß Ihr selbst und durch die Euch unterstellten Priester, dann aber auch durch klug ausgewählte und in der von Uns so sehr gewünschten und empfohlenen Katholischen Aktion als Hilfstruppen des hierarchischen Apostolats zusammengeschlossenen Laien in jeder nur erlaubten Form dem Irrtum die Wahrheit, dem Schmutz des Lasters den Glanz der Reinheit, der Sklaverei der Leidenschaft die Freiheit der Kinder Gottes, der verwerflichen Leichtigkeit der Ehescheidung die ewige Dauer echter Gattenliebe und den bis zum Tode unverletzt gewahrten Treueid entgegenhaltet.

So werden die Gläubigen aus ganzem Herzen Gott Dank sagen dafür, daß sie durch sein Gebot gehalten, ja mit milder Gewalt gezwungen sind, sich von jedem Götzendienste des Fleisches und jeder unrühmlichen Knechtschaft der Begierde möglichst fernzuhalten. Ebenso werden sie wirksam abgeschreckt werden und sich auch selbst mit ganzer Seele von den gottlosen Gedanken und Auffassungen abwenden, die zur Schmach der Menschenwürde mit Wort und Schrift gerade jetzt unter dem Namen der „vollkommenen Ehe“ im Umlauf sind und die ja schließlich aus dieser vollkommenen Ehe nichts anderes machen als ein „vollkommenes Dirnentum“.

Diese heilsame und von religiösem Geiste getragene Unterweisung über die christliche Ehe wird sich scharf unterscheiden von jener übertriebenen physiologischen Unterweisung, mit der heute einige Ehereformer den Eheleuten helfen zu können vorgeben: sie machen dabei über physiologische Vorgänge viele Worte, aus denen man schließlich doch eher die Kunst, schlau zu sündigen, als die Tugend, rein zu leben, lernt.“

Das Rundschreiben enthält noch eine Fülle von Aeußerungen über die Ehe (auch über die Vorbereitung dazu), auf die wir nicht eingehen können und die auch, so wichtig sie sind, sich nicht *direkt* auf die heute brennenden Probleme beziehen. Es soll aber hervorgehoben werden, worin es das wesentliche *Heilmittel* für diese große Krankheit erblickt.

„Hier ist nun vor allem jener unumstößliche Satz ins Gedächtnis zurückzurufen, zu dem sich jede gesunde Philosophie und noch viel mehr die heilige Gotteswissenschaft feierlich bekennen: Jede Abirrung von der rechten Ordnung kann auf keinem andern Wege in ihren ursprünglichen Stand zurückgeführt werden als durch Rückkehr zu den Gedanken Gottes, die (so lehrt der Englische Lehrer)¹⁾ das Maß alles Rechten und Richtigen sind. Daher hat Unser Vorgänger seligen Angedenkens, Leo XIII., mit Recht gegen die Naturalisten ernst und feierlich betont: „Es ist ein von Gott gegebenes Gesetz, daß wir den Nutzen und die heilsamen Wir-

¹⁾ Thomas von Aquino, der Doctore angelicus.

kungen der Einrichtungen, die Gott durch die Natur ins Dasein gestellt hat, um so stärker erfahren, je mehr sie in ihrem ursprünglichen Zustand unverfehrt und unverändert verbleiben. Denn Gott, der Schöpfer aller Dinge, hat sehr wohl gewußt, was für die Anlagen und die Erhaltung der Einzeldinge dienlich ist, und er hat sie alle nach seiner Idee und seinem Willen so gestaltet, daß jedes von ihnen in seiner Weise sein Ziel erreicht. Wenn aber menschliche Unüberlegtheit oder Bosheit es unternimmt, die so fürsorglich getroffene Ordnung der Dinge zu ändern oder zu verwirren, dann beginnt auch das, was weise und zweckvoll eingerichtet ist, zu schaden, oder es hört wenigstens auf, Nutzen zu bringen; entweder weil es die Nutzkraft durch die Aenderung verloren hat, oder weil Gott selbst auf solche Weise den Stolz und die Vermessenheit der Menschen strafen will.“

Um also die rechte Ordnung im Bereich der Ehe wiederherzustellen, müssen alle die Gedanken Gottes über die Ehe erfassen und sich ihnen anzugleichen suchen.

Diesem Streben stellt sich nun aber sofort die Macht der ungezähmten Begierlichkeit entgegen, die ja auch die Hauptquelle der Sünden gegen die heiligen Ehegesetze ist. Da sich der Mensch seine Leidenschaften nicht gefügig machen kann, wenn er sich nicht erst selbst Gott fügt, so wird nach der von Gott gewollten Ordnung zunächst für das letztere Sorge zu tragen sein. Denn fest steht das Gesetz: Wer sich Gott unterwirft, erfährt mit Freuden, wie auch ihm mit Hilfe der göttlichen Gnade seine Leidenschaften unterwürfig werden. Wer sich aber gegen Gott empört, muß die traurige Erfahrung machen, daß der Sturm der Leidenschaften den Krieg in seinem eigenen Innern entfacht.

Diese von der göttlichen Weisheit gewollte Ordnung der Dinge bezeugt unter Eingebung des Heiligen Geistes auch der Völkerapostel. Wo er von den alten Philosophen spricht, die den von ihnen erkannten und erforschten Schöpfer aller Dinge anzubeten und zu verehren sich weigerten, sagt er: „Darum gab sie Gott den Gelüsten ihres Herzens, der Unlauterkeit preis, sodaß sie sich gegenseitig schändeten.“ Und noch einmal: „Deshalb gab sie Gott schändlichen Leidenschaften preis.“ „(Denn) Gott widersteht den Stolzen, den Demütigen dagegen gibt er seine Gnade,“ ohne die, wieder nach der Mahnung des Völkerapostels, der Mensch die aufrührerische Begierlichkeit nicht zu beherrschen vermag.

Ihr zügelloses Ungeftüm kann also unmöglich menschenwürdig in Schranken gehalten werden, wenn nicht erst der Geist seinem Schöpfer in Demut das Opfer gottesfürchtiger Verehrung darbringt. Es ist also vor allem unbedingt notwendig, daß diejenigen, die zum heiligen Sakrament der Ehe hinzutreten, innerlich und aufrichtig von kindlichem und frommem Sinn Gott gegenüber tief durchdrungen sind, von einer Gesinnung, die ihrem gesamten Leben das Gepräge gibt, und ihr Denken und Wollen mit höchster Ehrfurcht gegen Gottes heiligste Majestät erfüllt.

Sehr richtig und ganz im christlichen Sinne handeln also jene Seelenhirten, die die Ehegatten, damit sie in der Ehe nicht von Gottes Gesetz abweichen, in erster Linie zu den religiösen Uebungen anhalten: daß sie sich ganz Gott weihen, beharrlich um seine Hilfe flehen, die heiligen Sakramente häufig empfangen, immer und in allem bereitwillige Hingabe an Gott pflegen und wahren.

In schwerer Täuschung sind demgegenüber jene befangen, die die Menschen unter Beiseitesetzung oder Vernachlässigung der übernatürlichen Mittel durch die Anwendung und Auswertung der Naturwissenschaften (der Biologie, der Vererbungslehre und anderer ähnlicher) zur Zügelung der sinnlichen Triebe bringen zu können glauben. Damit soll nicht gesagt sein, daß die sittlich einwandfreien natürlichen Mittel geringzuachten seien. Denn einer ist der Urheber der Natur und der Gnade, Gott, der die Güter beider Ordnungen zum Gebrauch und Nutzen der Menschen bestimmt hat. Darum kann und soll den Gläubigen auch durch die natürlichen Mittel geholfen werden. Nur irrt, wer da meint, das genüge, um die Keuschheit des Ehebundes sicherzustellen, oder der glaubt, es wohne den natürlichen Mitteln eine größere Kraft inne als der übernatürlichen Gnadenhilfe.“

Wenn wir nun zum Schlusse zu diesem wichtigen Dokumente endgiltig Stellung nehmen sollen, so möchte ich Folgendes bemerken.

Im Einzelnen. Ueber die Frage der *Ehescheidung* können auch völlig entschlossene Vertreter der, im nicht konventionellen Sinne des Wortes, *christlichen* Ethik verschiedener Meinung sein, auch auf Grund der *Bibel*. Ich muß zu meiner Schande gestehen, daß ich nicht weiß, wie die katholische Kirche um die Ausnahme, die doch das Evangelium selbst macht: „Es sei denn um Ehebruchs (wörtlich Unzucht, Hurerei) willen“ (Matth. 5, 32 und 19, 9) herumkommt. Etwa so, daß sie für diesen und ähnliche Fälle bloß „Trennung“ verlangt, aber „Scheidung“ verwirft? Aber auch abgesehen davon lassen sich gute und ernste Gründe dafür anführen, daß unter Umständen gerade die Heiligkeit der Ehe durch eine Scheidung besser gewahrt werde, als durch erzwungenes Zusammenbleiben in entwürdigenden Verhältnissen oder eine bloße „Trennung von Tisch und Bett“, welche die Wiederverheiratung ausschließt und damit zu Verhältnissen führen kann, die nicht zur Heiligung der Ehe beitragen. Ich möchte damit meinerseits zu dieser äußerst schwierigen Frage nicht Stellung nehmen, sondern bloß darauf hinweisen, daß hier ein Problem vorliegt, das die Enzyklika meines Erachtens nicht genügend würdigt.

Ebenso werden auch entschiedene Vertreter der „christlichen Ethik“ über die *Unterordnung der Frau* gegenüber dem Manne anders denken können als die Enzyklika. Jedenfalls kann eine bloße Anklammerung an einzelne Bibelworte in dieser Sache so wenig am Platze sein, als etwa in Bezug auf die Sklaverei (vgl. 1. Korinther 7, 20—24). Gerade der Katholizismus kennt ja ein Recht der *Entwicklung* der christlichen Wahrheit. Es sei aber betont, daß die Enzyklika diese Unterordnung der Frau nicht *sklavisch* verstanden wissen will, sondern die Würde der Frau auch in diesem Punkte stark betont und ihr unter gewissen Umständen auch die *Ueberordnung* zugesteht.

In der Familiengemeinschaft, deren festes Gefüge so die Liebe ist, muß dann auch die „Ordnung der Liebe“, wie es der hl. Augustinus nennt, zur Geltung kommen. Sie besagt die Ueberordnung des Mannes über Frau und Kinder und die willfährige Unterordnung, den bereitwilligen Gehorsam vonseiten der Frau, wie ihn der Apostel mit den Worten empfiehlt: „Die Frauen sollen ihren Männern untertan sein, wie dem Herrn. Denn der Mann ist das Haupt der Frau, wie Christus das Haupt der Kirche ist.“

Die Unterordnung der Gattin unter den Gatten leugnet und beseitigt nun aber nicht die Freiheit, die ihr auf Grund ihrer Menschenwürde und der hehren Aufgabe, die sie als Gattin, Mutter und Lebensgefährtin hat, mit vollem Recht zusteht. Sie verlangt auch nicht von ihr, allen möglichen Wünschen des Mannes zu willfahren, auch denen, die vielleicht unvernünftig sind oder der Frauenwürde weniger entsprechen. Sie ist endlich nicht so zu verstehen, als ob die Frau auf einer Stufe stehen sollte mit denen, die das Recht als Minderjährige bezeichnet, und denen es wegen mangelnder Reife und Lebenserfahrung die freie Ausübung ihrer Rechte nicht zugesteht. Was sie aber verbietet, ist Ungebundenheit und über-

steigerte Freiheit ohne Rücksicht auf das Wohl der Familie. Was sie verbietet, das ist, im Familienkörper das Herz vom Haupt zu trennen zu seinem größten Schaden, ja mit unmittelbarer Gefahr seines völligen Untergangs. Denn wenn der Mann das Haupt ist, dann ist die Frau das Herz, und wie er das Vorrecht der Leitung, so kann und soll sie den Vorrang der Liebe als ihr Eigen- und Sonderngut in Anspruch nehmen.

Grund und Art der Unterordnung der Gattin unter den Gatten können sodann sehr verschieden sein je nach den verschiedenen persönlichen, örtlichen und zeitlichen Verhältnissen. Wenn der Mann seine Pflicht nicht tut, ist es sogar die Aufgabe der Frau, seinen Platz in der Familienleitung einzunehmen. Aber den Aufbau der Familie und ihr von Gott selbst erlassenes und bekräftigtes Grundgesetz einfach umzukehren oder anzutasten, ist nie und nirgends erlaubt.

Das Verhältnis zwischen Frau und Mann drückt Unser Vorgänger seligen Angedenkens, Leo XIII., mit folgenden Worten tiefer Weisheit aus: „Der Mann ist der Herr in der Familie und das Haupt der Frau. Sie aber, da sie Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Bein ist, soll dem Mann untertan sein und gehorchen, nicht nach Art einer Dienerin, sondern einer Gefährtin. Dann wird die Leistung des Gehorsams weder ihrer Ehre noch ihrer Würde zu nahe treten. In dem aber, der befiehlt, wie in der, die gehorcht: er das Abbild Christi, sie das der Kirche, soll die Gottesliebe Maß und Art von Amt und Pflicht beider bestimmen.“

Am meisten Anstoß nehmen werden auch solche, die nicht gerade zu den „Modernen“ gehören, an der strengen Ablehnung der *Verhinderung des Kindersegens*. Denn an diesem Punkte ist ja die in die christliche Ethik geschlagene Bresche besonders groß. Auch die Mauer, welche der Protestantismus der Flut des neuen Heidentums entgegenstellt, ist an dieser Stelle zerrissen, bis tief in die „strenggläubigen“ Kreise hinein. Aber auch wer in dieser Sache grundsätzlich mit dem Papste einig ist, wie der *Schreibende*, mag die *Begründung* seiner Stellung nicht ganz genügend finden, insofern als die *Schwierigkeiten* des von ihm geforderten Verhaltens nicht genügend gewürdigt werden. Immerhin legt er auf die Bedeutung der *sozialen Verhältnisse* für diese Seite des Problems großes Gewicht, wie folgende Stellen zeigen.

„Nicht selten erwachsen der vollkommenen Beobachtung der Gebote Gottes und einem ehrbaren Eheleben ernste Gefahren aus der Bedrängnis, in die die Ehegatten durch Vermögensschwierigkeiten und große Armut kommen, Nöten, denen man soviel und so gut wie nur möglich abhelfen soll.

Hier ist in erster Linie mit allem Nachdruck darauf zu bestehen, daß, wie bereits Unser Vorgänger Leo XIII. mit Recht verlangt hat, in der bürgerlichen Gesellschaft die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in einer Weise geregelt werden, die es allen Familienvätern ermöglicht, das Notwendige zu verdienen und zu erwerben, um sich, Frau und Kinder standesgemäß und den heimatlichen Verhältnissen entsprechend zu ernähren. „Denn der Arbeiter ist seines Lohnes wert.“ Ihm den Lohn zu verweigern oder unbillig herabzudrücken, ist schweres Unrecht und wird von der Heiligen Schrift unter die schlimmsten Sünden gerechnet. Es ist auch nicht recht, die Löhne so niedrig anzusetzen, daß sie in den jeweiligen Verhältnissen für den Unterhalt einer Familie nicht genügen.

Es muß jedoch darauf Nachdruck gelegt werden, daß auch die Gatten selbst, und zwar schon lange bevor sie in die Ehe treten, der materiellen Not vorbeugen oder sie wenigstens zu mindern suchen und daß sie von erfahrener und kundiger Seite darüber belehrt werden, wie das wirksam und zugleich ehrenhaft geschehen kann. Weiterhin forge man dafür, daß sie sich da, wo das eigene Können nicht

ausreicht, mit andern in ähnlicher Lage zusammenschließen, auch in der Form von privaten und öffentlichen Bünden, um so den Lebensnöten abzuhelpen.

Sollte aber das Gefagte nicht genügen, um den Unterhalt einer Familie, zumal einer zahlreichen und weniger leistungsfähigen Familie zu bestreiten, so ist es Pflicht der christlichen Nächstenliebe, das Mangelnde zu ergänzen. Die Reichen sind es, die hier vor allem den Aermern helfen sollen. Die im Ueberfluß leben, dürfen Geld und Gut nicht für unnütze Ausgaben verwenden oder geradezu verschleudern, sondern müssen es zum Lebensunterhalt und Besten derer gebrauchen, denen sogar das Notwendigste fehlt. Wer Christus in den Armen von seinem Vermögen mitteilt, wird vom Herrn, wenn er zum Weltgericht kommt, überreichen Lohn empfangen. Wer aber das Gegenteil tut, wird seiner Strafe nicht entgehen. Es sind keine leeren Worte, wenn der Apostel mahnt: „Wer die Güter dieser Welt besitzt und sieht, daß sein Bruder Not leidet, ihm aber sein Herz verschließt: wie soll die Liebe Gottes in ihm bleiben?“

Sollte aber private Hilfe nicht ausreichen, so ist es Pflicht der öffentlichen Autorität, die unzureichenden Kräfte der Privaten zu ergänzen, besonders in einem für das Gemeinwohl so wichtigen Belange, wie es die menschenwürdige Lage der Familien und Ehegatten ist. Denn wenn es den Familien, besonders den kinderreichen, an entsprechender Wohnung fehlt, wenn der Mann keine Arbeit, keine Gelegenheit zum Erwerb des Lebensunterhalts finden kann; wenn der tägliche Bedarf nur mehr zu unerschwinglichen Preisen erstanden werden kann; wenn die Mutter aus bitterer Not und zum schweren Schaden des Hauswesens die Last auf sich nehmen muß, durch ihrer Hände Arbeit das nötige Geld zu verdienen; wenn sie in den gewöhnlichen oder auch außergewöhnlichen Beschwerden der Mutterschaft der notwendigen Nahrung, der Medikamente, der Hilfe eines erfahrenen Arztes und anderer ähnlicher Dinge entbehren muß: so versteht jeder, wie dadurch die Gatten zermürbt, wie hart ihnen das Familienleben und die Beobachtung der Gebote Gottes werden muß. Und jeder sieht, welche große Gefahr der öffentlichen Sicherheit, ja geradezu dem Bestand des Staates droht, wenn diese Menschen, die nichts mehr zu verlieren haben, in der Verzweiflung sich einreden, nur noch aus dem Umsturz des Staates, aus einer Umkehrung jeglicher Ordnung etwas erhoffen zu können.

Die für das Staatswohl Verantwortlichen dürfen daher die materielle Not der Ehegatten und Familien nicht übersehen, wenn sie nicht dem Gemeinwohl schweren Schaden zufügen wollen. Sie müssen also in der Gesetzgebung und bei der Festsetzung der öffentlichen Ausgaben die Not der armen Familien eingehend und wirksam berücksichtigen und die Sorge dafür als eine der ernstesten Aufgaben ihres Amtes betrachten.“

So viel zum Einzelnen. Was aber die allgemeine Haltung der päpstlichen Kundgebung betrifft, so ist zuzugeben, daß sie *konservativ* anmutet. „Moderne“ mögen sie reaktionär nennen und von „Mittelalter“ oder Aehnlichem munkeln. Das hat wenig zu bedeuten. Es wird sich möglicherweise zeigen, daß das, was die Enzyklika vertritt, sich als ewige, immer neu durchbrechende Wahrheit erweist und das, was jene „Modernen“ wollen, als kurzfristiger und kurzlebiger Irrtum einer von allen wirklichen Grundlagen des Lebens abgeirrten Zeit. Aber auch, wer in dieser Beziehung auf dem Boden der Enzyklika steht, muß wohl zugestehen, daß darin stark das *Statische* in der Haltung der Kirche zum Ausdruck kommt. Es wäre vielleicht möglich, diese Wahrheit auf eine Weise zu vertreten, die einen stärkeren Eindruck auf die heutige Welt machte. Und es ist wohl zu sagen,

daß diese im *Wesen* ewige Wahrheit doch in ihrer *Verwirklichungsform* einer *Entwicklung* fähig und bedürftig sein kann.

Aber so berechtigt all diese Bedenken sein mögen, bleibt doch bestehen, daß diese Erklärung des menschlichen Hauptes der römischen Kirche eine Tat von äußerster Tragweite ist. Sie mag wohl eine Wendung in diesem ganzen Kampfe markieren. Denn trotz dem statischen Element im *Wesen* der römischen Kirche, hat diese doch stets eine sehr feine Witterung für das gehabt, was *kommt*, auch wenn dieses zunächst noch so anstößig erschien. Der Protestantismus aber ist aufs neue davor gewarnt, daß er nicht durch oberflächliche, bequeme und feige Preisgabe der ewigen Wahrheit an bloße Zeitströmungen zu Fall komme.

II. Die Arbeitslosigkeit.

Wie schon in den letzten Nummern der „Neuen Wege“ mitgeteilt worden ist, geht von Zürich eine *Aktion für die Arbeitslosen* aus, und zwar im Sinne der Aufsätze über das Problem der Arbeitslosigkeit im November- und Dezemberheft der „Neuen Wege“. Sie meint nicht, daß dieses Problem durch solche Aktionen *gelöst* werden könne und will es nicht auf die Linie der „Liebestätigkeit“ schieben, aber sie will wenigstens mit Hand anlegen, da und dort eine Not stillen, den Willen der helfenden Liebe zeigen, *auch über die Grenzen hinweg*, und mit alledem ein wenig helfen, die Dämonen zu beschwören, die aus dieser Weltnot aufsteigen und uns mit einer neuen und endgültigen Katastrophe bedrohen. Damit die Hilfe wenigstens innerhalb eines bestimmten Kreises einige Bedeutung und Intensität gewinnen könne, soll sie sich formell auf die *Kinder* der Arbeitslosen beschränken. Es soll dabei nicht nur die *Schweizerische* Not berücksichtigt werden, sondern auch die so viel schlimmere *deutsche* — wobei ich denke, daß auch *Oesterreich* nicht vergessen werde.

Das Initiativkomitee hat folgenden Aufruf erlassen:

Die Not der Arbeitslosigkeit ist zur furchtbaren Geißel über den Völkern Europas und Amerikas geworden. In Deutschland, Italien, Oesterreich, Belgien, England, in den Vereinigten Staaten und in andern Ländern haben Millionen von Männern und Frauen ihre Maschinen und Werkzeuge verlassen müssen, weil den Betrieben die Arbeit ausging. Tausende von Existenzen sind im wirtschaftlichen Chaos untergegangen und tausenden steht dieses Schicksal noch bevor.

Auch das Schweizervolk ist von der Not nicht verschont geblieben. Sie lastet schon lange und schwer auf den Sticken der Ostschweiz und den Uhrenmachern im Jura. Textil- und Seidenindustrie kämpfen zur Zeit einen schweren Kampf um ihre Existenz. Von großen Landeskatastrophen sind besonders Deutschland, England und Ame-

rika heimgefucht. In Deutschland beträgt die Zahl der Arbeitslosen gegen fünf Millionen, was mit den Familienangehörigen über zehn Millionen Betroffene ausmacht. ¹⁾

Ein großer Teil dieser Menschen lebte einst in gesicherten Verhältnissen. Viele haben während der Inflation ihre Ersparnisse eingebüßt, wurden durch die Krise aus ihrer Laufbahn geworfen und können seither keine Beschäftigung mehr finden. Alte, angesehene Fabrikbetriebe haben ihre Tätigkeit beschränken oder einstellen müssen, andere haben sich den Rationalisierungsmethoden angepaßt. Millionen von fleißigen Händen sind dadurch auf unabsehbare Zeit hinaus zum Feiern gezwungen worden. Junge schulentlassene Burschen und Mädchen leben ohne Beruf und Arbeit dahin.

Die Arbeitslosenunterstützungen sind überall knapp bemessen. In Deutschland reichen sie infolge der kolossalen Beanspruchung der Kassen kaum hin für die allerdürftigste Ernährung. Anschaffung von Kleidern, Schuhen, Wäsche und Bettwäsche ist gänzlich ausgeschlossen. Wehrlos stehen viele der Winterkälte gegenüber. Alles muß geopfert werden, um die Miete für das Obdach zu erschwingen. Tausende von Räumungsklagen sind anhängig wegen nicht bezahlter Miete.

Befonders groß ist die Not der Kinder. Schülerspeisungen mußten aus Mangel an Mitteln eingeschränkt werden. Für die vorschulpflichtigen Kinder ist die Fürsorge noch schwieriger. Viele haben seit Monaten keine Milch mehr gehabt, fast kein Gemüse und Obst, nicht einmal genügend Brot. Und wie rasch hat ein Kind seine Kleidchen abgenützt! Woher sollen neue Kleider und Schuhe kommen?

Unterernährung ganzer Volksschichten und Tuberkulose werden die unausbleibliche Folge dieser Zustände sein. Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung kommt über die Opfer der Katastrophe. Viele sinken von Stufe zu Stufe. Familienbande lockern sich. Das Leben wird zur sinnlosen Qual. Politische Leidenschaften werden aufgewühlt. Wilder und wilder brechen die Gegensätze zwischen den Volksgenossen hervor!

Wohl ist uns bewußt, daß mit privaten Mitteln die Ursachen eines solchen Massenelendes nicht zu beheben sind. Durch großzügige und weitblickende Verständigungsmaßnahmen der Regierungen muß etwas Neues aufgebaut werden, sollen die europäischen Völker nicht in diesem Strudel versinken. Bis dahin aber ist private Hilfe unerläßlich und kann durch sie sehr viel Not gemildert und neuer Lebensmut angefacht werden.

Für besonders notleidende Arbeitslose in der Schweiz ist mit lokalen Sammlungen begonnen worden. Diesen möchten wir tatkräf-

¹⁾ Das ist doch wohl zu wenig gesagt. Es müßte wohl eher heißen: „15 bis 20 Millionen“. Die Red.

tig unter die Arme greifen. Alle, die in bessern Verhältnissen leben, haben eine besondere Pflicht zur Solidarität mit ihren leidenden Volksgenossen. Aber auch unsere Nachbarländer, vor allem Deutschland, sollten wir in diesen Schicksalsstunden nicht im Stich lassen. Gewiß hat das Schweizervolk in dieser Richtung schon vieles geleistet. Heute ist aber die Hilfe wieder so nötig geworden wie je zuvor. Lebensmittel und Kleider sind im Ueberfluß da, aber Millionen Menschen haben kein Geld zum Kaufen. Durch den Niedergang des Mittelstandes sind zahlreiche Hilfsquellen im eigenen Land versiegt. Trotzdem leistet die private Liebestätigkeit in Deutschland heute sehr Großes. Dabei soll freilich nicht verschwiegen werden, daß auch jetzt noch viele Menschen im Ueberfluß leben und für das Elend der Massen kein Gefühl zu haben scheinen. Sollen wir darum unsere Herzen verschließen? Wollen wir nicht vielmehr nach besten Kräften jene Kreise stützen, die sich der Not entgegenstemmen?

Wir richten daher an unser ganzes Volk und an die Fremden unter uns die herzliche und dringende Bitte:

Entzieht euch nicht der großen Not im eigenen Land und der noch größeren Not bei unsern Nachbarvölkern! Sendet uns eure entbehrlichen Kleider und Wäschestücke, damit wir diejenigen, die in Lumpen gehüllt frieren, wieder menschenwürdig kleiden können! Sendet uns Geldmittel für Kinderspeisungen! Tausende von Kindern können ihren Hunger nicht mehr stillen! Sendet uns Geldmittel für Wäsche und Kleider! Wir wollen damit der heimischen Industrie einen Dienst erweisen. Die Stimme der Menschlichkeit ruft uns allen! Möge sich niemand ihr entziehen!

Die freundlichen Spender sind ersucht, anzugeben, ob sie ihre Gaben für Schweizerkinder oder deutsche Kinder verwendet wissen wollen. Spenden ohne besondere Zweckbezeichnung werden zur Hälfte für notleidende Kinder im eigenen Land und für Kinder von Schweizern im Ausland, zur andern Hälfte für notleidende deutsche Kinder in verschiedenen Gegenden verwendet, wo uns eine in jeder Beziehung zuverlässige Verwendung der Gelder gewährleistet wird. Die Gaben für Schweizerkinder werden an die Schweiz. Stiftung Pro Juventute geleitet und von ihr für Kinder aus den von der Krise besonders betroffenen Gegenden der Schweiz und für Auslandschweizerkinder verwendet. Die bis in die entferntesten Gegenden unseres Landes reichende Mitarbeiterschaft dieser Stiftung bietet volle Gewähr für eine zweckmäßige Verwendung der eingehenden Geldmittel.

Einmalige Geldbeiträge oder wiederholte monatliche Zuweisungen erbitten wir auf unser Postcheckkonto: *Hilfe für die Kinder der Arbeitslosen, Zürich VIII 18772*. Kleider, Schuhe, Wäsche und Bettwäsche werden entgegengenommen oder auf Wunsch abgeholt von der *Zürcher Frauenzentrale*, Schanzengraben 29, Zürich 2, Tel. 56,930.

Das Aktionskomitee:

Dr. Bierbaum, Chefredaktor der N. Z. Z.; *Emmi Bloch*; *Lina Bloch*; *Ernst Braun*; *Dr. R. Briner*; *Jakob Bühler*, Schriftsteller; *Dr. F. Ehrensperger*; *M. Fester*; *Maria Fierz*, Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale; *Hanna Geyer*; *Pfarrer Gschwind*; *Professor Dr. Gut*; *Pfarrer Dr. Herold*, Präsident des Schweiz. Kirchenrates; *Klara Honegger*; *Dr. Adolf Keller*, Genf; *Dr. Klöti*, Stadtpräsident; *Professor Dr. Köhler*, Rektor der Universität; *Karo Köhler*; *Dr. Landolt*, Finanzsekretär; *Pfarrer Lejeune*; *Dr. E. Zürcher*; *Rabbiner Dr. Littmann*; *Dr. Loeliger*, Zentralsekretär Pro Juventute; *Dr. Lüchinger*, Bezirksrichter; *Pfarrer Maurer*; *Dr. Meili*, Amtsvormund; *Nelly Naef*; *Frau Professor Orelli*; *Pfarrer Pfenninger*, Rüti; a. Stadtrat *Pflüger*; *Professor Dr. Leonhard Ragaz*, Präsident von „Arbeit und Bildung“; *Clara Ragaz*; *Dr. von Schultheß*, Präsident der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft; *R. Steiger*, Direktor der Schweiz. Volksbank; *Pfarrer Dr. Theobaldi*; *Elisabeth Thommen*; *Pfarrer Trautvetter*; *E. Wettler*; *Else Züblin-Spiller*, Schweiz. Verband Volksdienst, dem sie noch Folgendes hinzufügt:

Die in Zürich begonnene Aktion sollte sich rasch auf die ganze Schweiz ausdehnen, aber auch auf diejenigen andern Länder, welche von der Not vorläufig noch weniger betroffen und daher in der Lage sind, etwas für die andern zu tun. Man darf wohl an Frankreich, Belgien, Holland und die skandinavischen Länder denken. Diese verschiedenen Aktionen sollten sich untereinander in Beziehung setzen, um eine gewisse Arbeitsteilung durchzuführen, z. B. in Bezug auf die Art und Weise der Hilfe, und in Bezug auf die Landesgegenden.

Wir wissen, daß der Zeitpunkt, in welchem unser Aufruf ergeht, insofern ungünstig ist, als auch in den Ländern, die als Helfer vor allem in Betracht kommen, die Wirtschaftskrise sich auswirkt und dies vielleicht noch mehr als Angst vor der Zukunft denn als gegenwärtige Not oder Bedrängnis; wir wissen auch, daß gerade die Kreise, auf deren Hilfsbereitschaft wir am meisten zählen dürfen, überhaupt vielseitig in Anspruch genommen sind und gegenwärtig ganz besonders. Aber wenn wir bedenken, wie man im Falle eines Krieges den letzten Nerv anstrengt — auch die Kriegsgegner! — und wie es gehen würde, wenn die Dämonen siegten und die furchtbare, allgemeine Katastrophe hereinbräche, dann bekommen wir für unseren Appell doch wieder das gute Gewissen. Und wie viel besser als gewisse andere Länder haben wir Schweizer es noch auf alle Fälle!

Also „lasset uns Gutes tun, ohne zu ermüden!“

L. Ragaz.

H. Z. 20.—; H. L. Rh. 5.—; A. H. Z. 200.—; E. D. O. 30.—; K. B. Sch. 20.—; Pfr. K. M. 10.—; S. D. O. 10.—; B. H. K. B. 20.—; A. L. A. 50.—; A. K. B. 50.—; R. St. 10.—; G. B. 5.—; Dr. B. Z. 30.—; M. R. Z. 12.—; H. S. St. G. 40.—; C. G. Z. 10.—; M. L. W. B. 10.—; H. W. R. 10.—; E. F. V. B. 100.—; J. B. D. B. 10.—; B. S. K. 10.—; A. L. W. Z. 5.—; F. E. Z. 30.—; F. H. R. 10.—; Prof. E. R. Z. 100.—; Dr. H. Ch. 100.—; L. L. 25.—; S. J. W. 5.—; H. F. St. M. 5.—; E. D. H. 80.—; N. Z. 165.—; St. Z. 20.—; L. N. 20.—; durch Frl. G. H. 220.—; durch Fr. K. K. 257.10; B. Z. 50.—; Ung. W. 10.—; Total 7541.10; früher angezeigt 950.—; Gesamtsumme 8491.10 Franken.

Namens des Aktionskomitees verdanke ich alle diese Spenden aufs herzlichste. — Postcheck VIII 18772. — Der Quästor Ernst Braun.

Die Gemeinde der Toten.

Drei „Stille im Lande“ sind dahingegangen. *Martha Schmid* und *Miriam Reinhardt*, jene von Geburt Elfässerin, Frankreich und Deutschland gleichmäßig liebend, vom Kriege an in Zürich eine Heimat findend, voll leidenschaftlichen Hasses gegen — den Haß, voll leidenschaftlichen Glaubens an alles Gute und Verfühnende, in Einsamkeit und äußerster, zum Teil selbstgewollter Dürftigkeit, nur den großen Welt- und Menschenfragen lebend und unermüdlich alle Dokumente des Guten und Schönen sammelnd; diese eifrig an der religiös-sozialen Bewegung teilnehmend und zuletzt bei den Quäkern Anschluß findend — beides Elitefeelen. Eine solche war auch *Kathinka Beeli*, die in hohem Alter, lange schon krank und zuletzt erblindet, von uns gegangen ist. Sie ist nie aus ihrer Stille aktiv hervorgetreten, hat aber von dieser Stille aus uns *gesegnet*. Und war überhaupt ein Segen — eine Zeugin alles Guten und Edlen. L. R.

Von Büchern

Das Menschengesicht. Von Max Picard, Delphin-Verlag, München. Ein merkwürdiges, aber hochbedeutungsvolles Buch! Das Menschengesicht, diese Blüte der sichtbaren Wunder Gottes, diese Krönung der Krone der Schöpfung, wird in dieser Eigenschaft mit einer Kraft offenbart, wie noch keine Theologie es getan hat. Und es wird zu einer Kritik unserer Zeit von erschütternder Eigenart. Was viele von uns sahen, ohne es sich klar zu machen, wird hier bis in alle Tiefen hinein mit den Augen eines Künstlers und gottverbundenen Menschen gesehen. Er zeigt, daß das Antlitz des heutigen Menschen von dem Abfall von Gott redet, der sich in unserer Zeit vollendet hat — oder noch vollenden wird. Aber wie das so oft geschieht, zeigt dieses Bild der Verlorenheit zugleich die Herrlichkeit des Verlorenen — des Wiederzufindenden! Das Buch gehört zu jenen Zeitbüchern einer höheren Sphäre, von denen wir in einem andern Zusammenhang geredet haben. Es ist Kritik der Zeit, aber in dieser Kritik doch auch Verheißung. Nicht ganz mühelos ist das Eindringen, wenn es auch durch wundervolle Bilder erleichtert wird. Etwas monoton, mit immer neuem Einsetzen des Grundgedankens, bewegt sich die Erörterung fort, aber es ist die natürliche Monotonie der Leidenschaft und des Schmerzes. Wer sich recht hineinfindet, der ist um das tiefere Verständnis einer ganzen Welt reicher geworden. Dieses merkwürdige Buch ist, alles in allem, ein Zeugnis von Gott von einer Ursprünglichkeit und Gewalt, die unwillkürlich an die Bibel, und zwar vor allem ihre zwei ersten Kapitel, erinnert. L. R.

Druckfehler. S. 72 (Sex. Problem) Z. 8 von unten soll nach „Grundlage des Lebens“ stehen „unter Umständen“. S. 80 (Enzyklika) Z. 23 von oben soll es heißen: „Van de Velde“ statt „Vandervelde“. S. 87 sind Z. 1 und 2 oben zu vertauschen. S. 97 Z. 29 von unten muß es heißen: „seiner nächsten“ statt „sein nächster“. S. 101, Z. 10 und 11: „Irdischem und Endlichem“ statt „Irdischen und Endlichen“.